



## Stärkung des Finanzsystems Schweiz - Massnahmenpaket UBS

### Rahmen

Das Finanzsystem leistet einen wesentlichen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft und damit zu Beschäftigung und Wachstum. Die Finanzkrise der jüngsten Zeit hätte diese zentrale ökonomische Funktion des Finanzsystems erheblich beeinträchtigen können. Die heftigen Turbulenzen auf den globalen Finanzmärkten hatten sich in der Schweiz hauptsächlich auf die beiden im US-Markt engagierten Grossbanken ausgewirkt. Dabei wurde die UBS deutlich stärker getroffen als die Credit Suisse, was sich im dritten Quartal 2008 unter anderem in einem erhöhten Abfluss von Kundengeldern, einer unbefriedigenden Ertragsentwicklung und einer problematisch hohen Exponierung in illiquiden Aktiven manifestierte.

Da zu diesem Zeitpunkt nicht auszuschliessen war, dass die UBS bei sich weiter verschlechternden Märkten in eine verschärfte Vertrauenskrise geraten könnte, was eine massive Belastung des schweizerischen Finanzsystems hätte nach sich ziehen können, waren Gegenmassnahmen erforderlich. Denn der Ausfall einer Grossbank hätte zumindest kurzfristig die Liquiditätsversorgung und das Zahlungssystem der Schweiz destabilisieren können, was gravierende, lang andauernde volkswirtschaftliche Konsequenzen zur Folge gehabt hätte.

### Finanzsystem-Massnahmenpaket mit zwei Stossrichtungen

Vor dem Hintergrund dieser Krise schnürten Bundesrat, Schweizerische Nationalbank (SNB) und Eidgenössische Bankenkommission (EBK) Mitte Oktober 2008 ein Massnahmenpaket, um das schweizerische Finanzsystem zu stabilisieren und das Vertrauen in den Finanzmarkt nachhaltig zu stärken.

Es beinhaltete erstens die Verstärkung des Einlegerschutzes (siehe Faktenblatt "Massnahmen zur Stärkung des Finanzsystems Schweiz - Verstärkung des Einlegerschutzes").

Zweitens wurde die Grossbank UBS mit zwei aufeinander abgestimmten Massnahmen unterstützt. Zum einen schaffte die SNB die Möglichkeit, illiquide Aktiven zur geordneten Liquidation an eine Zweckgesellschaft zu übertragen. Zum anderen stärkte der Bund die Eigenmittelbasis der UBS im Umfang von sechs Milliarden Franken. Das Massnahmenpaket setzte also dort an, wo die Hauptprobleme lagen: Es stützte ein systemrelevantes Institut, indem es seine Bilanz von illiquiden, risikobehafteten Aktiven entlastete und gleichzeitig seine Eigenmittel stärkte.

### Massnahme 1: Entlastung der UBS-Bilanz von illiquiden Aktiven

Die erste, in der Kompetenz der SNB liegende Massnahme bestand in der Übertragung illiquider Aktiven der UBS im Umfang von maximal 60 Milliarden US-Dollar an eine Zweckgesellschaft. Damit wurde die UBS von erheblichen Risiken entlastet. Diese Risiken können von der SNB besser getragen werden, da sie mit der Verwertung der Aktiven zuwarten kann, bis sich die Märkte wieder erholt haben.



Die Unterstützungsmassnahme erfolgte für die UBS nicht unentgeltlich und war an diverse Bedingungen geknüpft. Ein Eckwert der Transaktion bestand darin, dass die UBS die Zweckgesellschaft mit Eigenkapital von sechs Milliarden US-Dollar ausstattet, das auch als Absicherung gegen Verluste dient. Die SNB ihrerseits finanzierte den Kauf der illiquiden Aktiven mit einem gesicherten Darlehen von maximal 54 Milliarden US-Dollar. Der Einsatz von Währungsreserven war nicht vorgesehen. Das Darlehen wird von der Zweckgesellschaft risikogerecht verzinst. Damit wird die SNB für die eingegangenen Risiken entschädigt. Im Falle des Rückkaufs geht ein allfälliger Gewinn nach vollständiger Liquidation der Aktiven bis zum Betrag von einer Milliarde US-Dollar an die SNB; vom Rest erhalten SNB und UBS je die Hälfte. Damit wird das Interesse der UBS an einer erfolgreichen Liquidation der Aktiven sichergestellt.

## **Massnahme 2: Stärkung der Eigenmittelbasis**

Ziel der zweiten Massnahme war es, die Eigenkapitalbasis der UBS zu stärken. Zu diesem Zweck hat der Bund eine Pflichtwandelanleihe (vgl. Glossar) in der Höhe von sechs Milliarden Franken gezeichnet. Diese Rekapitalisierung schloss direkt an die Entlastung der UBS von illiquiden Aktiven an und ermöglichte es ihr, die Zweckgesellschaft mit dem nötigen Eigenkapital auszustatten, ohne die eigene Kapitalbasis zu schmälern. Die Rekapitalisierung durch den Bund wurde nötig, als sich zeigte, dass es der UBS trotz intensiven Bemühungen nicht gelang, das dafür nötige Kapital am Markt zu erhalten.

## **Klare Bedingungen**

Der Bund beteiligte sich an diesem Massnahmenpaket unter folgenden Bedingungen:

- Das Engagement des Bundes durfte nicht zu einem dauerhaften Schuldenanstieg führen. Da es sich beim Sechs-Milliarden-Kredit um eine ausserordentliche Ausgabe handelte, sollte die Aufgabenerfüllung des Bundes zumindest kurzfristig nicht beeinträchtigt werden. Gleichzeitig standen der Ausgabe ein Nettozinsertrag von jährlich rund 600 Millionen Franken sowie der Erlös der Veräusserung der Anleihe bzw. der Aktien gegenüber. Damit wurde sichergestellt, dass der Bund für das eingegangene Risiko angemessen entschädigt wird.
- Die Bundesbeteiligung wurde mit Auflagen für die Kompensationspolitik (Boni und Abgangsentschädigungen) verbunden.
- Für die Zeit der Bundesbeteiligung waren regelmässige Investorgespräche mit dem Bund sowie Überprüfungen des Risikomanagements und der Risikokontrolle durch die SNB vorgesehen.

## **Rechtliche Grundlagen**

Die rechtliche Grundlage für das Massnahmenpaket zugunsten der UBS bildet eine Verordnung nach Artikel 184 Absatz 3 und 185 Absatz 3 der Bundesverfassung. Der Bundesrat trug damit der Dringlichkeit der Kapitalerhöhung angesichts der ungünstigen Entwicklungen an den Finanzmärkten Rechnung. Die Bewilligung des erforderlichen Kredites erfolgte mit Zustimmung der Finanzdelegation.



Dem erforderlichen Kredit hat die Finanzdelegation bereits Mitte Oktober 2008 zugestimmt. Er ist in der Wintersession 2008 auch von den eidgenössischen Räten genehmigt worden. Unmittelbar darauf konnten die sechs Milliarden Franken an die UBS überwiesen werden.

### **Veräusserung der Pflichtwandelanleihe mit Gewinn**

Die Situation der UBS hat sich durch dieses Massnahmenpaket im Herbst 2008, den durch die Bank getroffenen Massnahmen zur Repositionierung und den in der jüngsten Zeit verzeichneten positiven Entwicklungen an den Finanzmärkten gesamthaft betrachtet stabilisiert. Mit der am 25. Juni 2009 erfolgten Kapitalerhöhung der UBS und der am 19. August 2009 kommunizierten aussergerichtlichen Beilegung des US-Zivilverfahrens gegen die UBS AG sind weitere Schritte zur nachhaltigen Stärkung des Vertrauens in die UBS erfolgt. Der Bundesrat erachtet somit das Hauptziel des Bundesengagements für erreicht.

Der Bundesrat hat deshalb unmittelbar nach Beilegung des US-Zivilverfahrens den sofortigen und umfassenden Abbau des UBS-Engagements des Bundes beschlossen. Die auf 30 Monate angelegte Pflichtwandelanleihe wurde somit bereits nach acht Monaten in Aktien umgewandelt und diese mit Gewinn veräussert.

Das vom EFD mit der Platzierung der UBS-Aktien beauftragte Bankenkonsortium konnte die 332,2 Mio. Aktien mit einem Zuteilungspreis von 16,50 Franken pro Aktie an institutionelle Investoren im In- und Ausland verkaufen. Die Couponszahlungen wurden gegen eine Barabgeltung von rund 1,8 Mia. Franken an die UBS zurück verkauft. Damit resultiert ein Verkaufserlös von rund 7,2 Mia. Franken per Valuta 25. August 2009. Der Bund konnte damit einen Nettoerlös aus seinem UBS-Engagement von rund 1,2 Mia. Franken erzielen.

Mit dem vollständigen Abbau seines UBS-Engagements entfallen für den Bund die Rechte auf Investorengespräche und auf die Überwachung des Risikomanagements der UBS. Die Gestaltung der Entlohnungen erfolgt zukünftig im Rahmen der Finanzplatzregulierung durch die FINMA.

Stand Oktober 2009